

Antrag auf Förderung des Zwischenfruchtanbau im Antragsjahr 2025 im Wasserschutzgebiet Hausen, Ebnet, Kaiserwald, Ernet oder Langenwinkel

Hiermit beantrage ich bei der badenovaNETZE GmbH für die nachfolgenden Flurstücke die Förderung in Höhe von 100 Euro pro Hektar im Antragsjahr für einen Zwischenfruchtanbau.

Vorgaben:

- › Eine **Bodenbearbeitung** darf erst ab dem **15. Februar 2026** nach der Antragsstellung erfolgen. Die Begrünung darf maximal 14 Tage vor dem Einarbeitungstermin gemulcht oder zerkleinert werden (keine Bodenbearbeitung).
- › Die Zwischenfrucht (-mischung) muss im Antragsjahr **bis spät. 31. August 2025** ausgesät sein.
- › Die Förderfläche muss sich im Wasserschutzgebiet Hausen a. d. Möhlin (WSG-Nr. 315095), Wasserschutzgebiet Ebnet (WSG-Nr. 315117), Wasserschutzgebiet Lahr Kaiserwald (WSG-Nr. 317306), Wasserschutzgebiet Lahr Ernet (WSG-Nr. 317327) oder im Wasserschutzgebiet Lahr-Langenwinkel (WSG-Nr. 317125) befinden.
- › Eine Förderung in „SchALVO Problem- oder Sanierungsgebieten“ und von „nichtproduktiven Flächen“ (GLÖZ 8 Flächen) ist nicht möglich. Flächen in roten Gebieten nach DüV können weiterhin gefördert werden.
- › Flächen, die über das FAKT-Programm E1.2 gefördert werden, sind von dieser Förderung ausgeschlossen.
- › Wird kein Wechsel der Hauptkultur durchgeführt, wird eine Zwischenfrucht nicht gefördert.
- › Dauerkulturen sind von der Förderung ausgeschlossen.
- › Saatbettbereitung, Aussaattechnik, Saatgutmenge, Saattermin und Pflanzenart sind so zu wählen, dass ein gut entwickelter, geschlossener Pflanzenbestand mit wirkungsvoller Stickstoffaufnahme auf der gesamten zu begrünenden Fläche erreicht wird.
- › Zur Begrünung nach der Ernte sind schnellwachsende Pflanzen mit einem hohen Stickstoffaufnahmevermögen zu verwenden (wir empfehlen grundsätzlich den Anbau von Zwischenfruchtmischungen).
- › Der Aufwuchs von Ausfallgetreide oder Selbstbegrünung ist keine förderfähige Begrünung.
- › Die Förderung des Zwischenfruchtanbaus ist mit der Förderung zum Nitrat-Informationsdienst (NID) kombinierbar, eine Kombination mit weiteren Förderprogrammen der badenovaNETZE ist ausgeschlossen.

Hinweise:

- › Eine Förderung kommt erst nach Antragsstellung und anschließender Zusendung eines Bewilligungsschreiben per Mail zustande. Die Auszahlung ist abhängig von der Einhaltung der Fördervorgaben und erfolgt erst nach einer Kontrolle durch die badenovaNETZE GmbH. Die Auszahlung erfolgt innerhalb von drei Monaten nach dem 15.02.2026, vorausgesetzt alle Vorgaben wurden eingehalten.
- › Ein Antrag auf Förderung kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Bis zur Bewilligung des Antrages besteht kein Rechtsanspruch auf diese freiwillige Fördermaßnahme der badenovaNETZE GmbH.
- › Eine Kombination mit unserem Förderprogramm Ökologischer Landbau ist nicht möglich.
- › Werden unvollständige Angaben gemacht oder Vorgaben nicht eingehalten, kann die badenovaNETZE GmbH die Förderung ablehnen oder auch vor Ablauf einstellen. Bei falschen Angaben, welche dazu führen, dass tatsächlich nicht die Anforderungen für die freiwillige Förderung eingehalten werden, behält sich die badenovaNETZE GmbH vor Teile oder die Förderung im Ganzen zurückzufordern.
- › Hinweise zum Datenschutz zur Erhebung und Verarbeitung persönlicher Daten unter wasser.badenovanetze.de/datenschutz

Bitte senden Sie den Antrag mit Flurstücksverzeichnis und Schlag-Geometrien (Export FIONA als .zip-Ordner im Koordinatensystem ETRS89 UTM Zone 32N) bis zum 30. September 2025 an
badenovaNETZE GmbH | WAS-QS | Tullastraße 61 | 79108 Freiburg i. Br.
oder per E-Mail an: agrarfoerderung@badenovanetze.de

**Antrag auf Förderung des Zwischenfruchtanbaus im WSG Hausen (WSG-Nr. 315095),
WSG Ebnet (WSG-Nr. 315117), WSG Lahr Kaiserwald (WSG-Nr. 317306), WSG Lahr Ernet
(WSG-Nr. 317327), WSG Lahr-Langenwinkel (WSG-Nr. 317125)**

Das Antrags- und Aussaatjahr ist 2025 (Einzureichen bis 30.09.2025)

Antragsteller

Vorname, Name _____

Straße, Nr. _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Bankverbindung

IBAN _____

Bankname _____

Die Schlag-Geometrien (Datensatz exportieren in ETRS89 UTM Zone 32N als .zip-Ordner) aus FIONA zu den beantragten Schlägen und das Flurstücksverzeichnis sind mit dem Antrag per E-Mail einzureichen agrarfoerderung@badenovanetze.de. Der Antragssteller erhält pauschal insgesamt 20€ Aufwandsentschädigung bei Bewilligung des Förderantrags.

Der Antragseingang muss im Jahr der Aussaat bis 30. September 2025 erfolgt sein!

Ich erkenne an, dass auf die freiwilligen Leistungen der badenovaNETZE GmbH kein Rechtsanspruch besteht. Hinweise zum Datenschutz zur Erhebung und Verarbeitung persönlicher Daten auf wasser.badenovanetze.de/datenschutz

Mir ist bekannt, dass eine Förderung nur dann zustande kommen kann, wenn die Einarbeitung nicht vor dem 15. Februar 2026 erfolgt und die weiteren Vorgaben und Hinweise aus dem Antrag berücksichtigt wurden. Nur dann kann eine Förderung bewilligt werden.

Ort, Datum
Anlage 1: Flurstücksverzeichnis

Unterschrift Antragsteller

[illegible]

Die Schlag-Geometrien (Datensatz exportieren in ETRS89 UTM Zone 32N als .zip-Ordner) aus FIONA sind zu den beantragten Schlägen mit dem Antrag per E-Mail einzureichen agrarfoerderung@badenovanetze.de. Der Antragssteller erhält pauschal insgesamt 20€ Aufwandsentschädigung bei Bewilligung der Förderung.

Datum, Unterschrift: _____